

Zeitschrift: Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1987)
Heft: 3

Artikel: Stiftung "Pro Liechtenstein"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee bei einer allgemeinen Kriegsmobilmachung bis zum Kalenderjahr, in dem sie einen dreijährigen ununterbrochenen Auslandsaufenthalt vollenden, einrückungspflichtig sind.

Diese Pflicht wird auf die Landsturmangehörigen ausgedehnt.

Der Bundesrat wird diejenigen Länder bezeichnen, aus denen beurlaubte Angehörige der Armee in die Schweiz einzurücken haben.

Stiftung «Pro Liechtenstein»

Zuweisung von Fr. 301 700.– aus dem Gewinnanteil von der Interkantonalen Landeslotterie und dem Schweizer Zahlenlotto.

(pafl) Aufgrund einer Statutenänderung vom Juni dieses Jahres fliessen der Stiftung «Pro Liechtenstein» jährlich zwei Drittel aus dem Gewinnanteil des Landes am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie und des Schweizer Zahlenlotos zu.

Die vom Kulturbeirat verwaltete Stiftung «Pro Liechtenstein» bezweckt unter anderem die Gewährung von Beiträgen und Preisen für besondere künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen privater Organisationen, Gruppen oder einzelner. Die Stiftung kann auch mit Zustimmung der Regierung Beiträge zur Durchführung von Kunstwettbewerben und Kunstausstellungen gewähren und Kunstwerke ankaufen.

Allgemeine Veranstaltungen:

- 2.–4. 10 Lugano
Festa della vendemmia
- 2.–11. 10. Martigny
28e Foire du Valais
- 8.–18. 10. St. Gallen
45. OLMA Schweiz. Messe für Land- und Milchwirtschaft
- 18. 10. Ganze Schweiz
Nationalratswahlen (und in vielen Kantonen: Ständeratswahl)

Ferienschlafplätze für Junge

Junge Leute, die während der kommenden Monate in der Schweiz unterwegs sind – zu Fuss, mit dem Velo oder Moped, im Zug oder per Autostop –, können bei der Vermittlungsstelle Viceversa in Zürich ein Verzeichnis mit Adressen gratis zur Verfügung gestellter Schlafplätze in Gastfamilien beziehen. Die gegen 400 Übernachtungsmöglichkeiten sind oft recht unkonventionell und reichen vom Heustock bis zum Gartenhäuschen.

Diese Broschüre ist kostenlos und kann bestellt werden bei: Viceversa, Telefon (01) 3 63 56 66.

FRIEDENS KONFERENZ

30. Okt. – 1. Nov. 1987

UMWELT ENTWICKLUNG FRIEDE GERECHTIGKEIT

Teilnehmer:

Ärzte für soziale Verantwortung / Disputation 84 (Schweiz. Evang. Synode) / Forum für praxisbezogene Friedensforschung / Greenpeace / Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit / Internationale Gesellschaft für Menschenrechte / Schweizerische Friedensbewegung / Schweizerischer Friedensrat / Weltföderalisten / World Tree Trust und weitere eingeladene Gruppen

Tagungszentrum Landegg
CH-9495 Wienacht